

Notiz an den DepartementschefSCHIEDSGERICHT TABA1. Hintergründe des TABA-Problems

Der Friedensvertrag zwischen Israel und Aegypten vom 26. März 1979 beinhaltet bekanntlich, was das bilaterale Verhältnis Jerusalem-Kairo anbetraf, einen Tausch "Land gegen Normalisierung", d.h. Israel verpflichtete sich, den im Juni-Krieg 1967 eroberten Sinai als Gegenleistung gegen "normale" Beziehungen mit Aegypten vollständig zu räumen. Israel wurde für die Evakuierung eine Frist von drei Jahren nach Austausch der Ratifikationsurkunden eingeräumt (bis zum April 1982). Schwierigkeiten bot dabei die genaue Demarkation der internationalen Grenze, die im November 1981 in Angriff genommen wurde. An 15 Stellen waren keine Grenzsteine mehr vorhanden. Die Probleme konnten alle gelöst werden bis auf das Gebiet von Taba (s. Karte), unmittelbar süd-westlich Eilat gelegen. Es handelt sich dabei um ein Dreieck von 1,2 km² Fläche mit einem 600 m langen Anstoss an den Golf von Akaba als Basis. Aegypten beruft sich bei seinem Anspruch auf eine Karte von 1906, auf der der Grenzverlauf zwischen dem damaligen Ottomanischen Reich und dem für Aegypten zuständigen Grossbritannien festgelegt worden war. Israel hatte während der Besetzung auf diesem Gebiet ein Hotel und ein Feriendorf errichtet. Bis zum April 1982 kam es zu keiner Einigung, und Israel räumte das umstrittene, von Aegypten beanspruchte Gebiet nicht.

Die Ereignisse vom Sommer 1982 (israelische Libanoninvasion) brachten eine brüske Verschlechterung der israelisch-ägyptischen Beziehungen, und Präsident Mubarak war sich der Tatsache wohl bewusst, dass nur der Friedensschluss mit Aegypten (Stichwort Separatfriede) den Israeli freie Hand an der Nordfront verschafft hatte. Um das Gesicht in der arabischen Welt nicht noch ganz zu verlieren, nahm er daher die Ereignisse von Sabra und Schatila zum Anlass, den ägyptischen Botschafter aus Jerusalem zurückzubeordern. Der Rais stellte in der Folge drei Bedingungen für eine erneute Normalisierung der bilateralen Beziehungen auf :

1. Vollständiger Rückzug Israels aus dem Libanon;
2. Siedlungsstopp in Zisjordanien und markante Verbesserung der Lebensbedingungen seiner palästinensischen Bewohner;
3. Lösung des Taba-Problems.

Das Taba-Problem wurde in der Folge insbesondere in Aegypten zu einer Frage der nationalen Ehre hochstilisiert. Die damalige Likud-Regierung war aber ebensowenig bereit, zu einer Lösung Hand zu bieten. Erst die Bildung einer grossen Koalition nach den Wahlen vom Sommer 1984 ebnete mit der Ernennung eines gemässigten Labour-Führers, Shimon Peres, zum Ministerpräsidenten den Weg zu Verhandlungen über Taba, die aber nicht vom Fleck kamen, da Peres' Koalitionspartner, der Likud, die ägyptische Forderung, den Fall schiedsgerichtlich zu lösen, eine Möglichkeit, die in Artikel VII des Friedensvertrages vorgesehen ist, strikte zurückwies. Nachdem der Likud während beinahe anderthalb Jahren ein beträchtliches Mass an intellektueller Energie in die Bemühung investiert hatte, sich dem von Aegypten geforderten Schiedsverfahren zu widersetzen, wurde Vizepremier und Aussenminister Shamir zu Beginn dieses Jahres offensichtlich klar, dass er den Normalisierungsprozess mit Aegypten nicht länger hintertreiben konnte, ohne den Verdacht zu vertiefen, dass er damit eigentlich indirekt den Friedensprozess mit Jordanien und die Rückgabe Zisjordaniens verhindern wollte. Als Gegenleistung für seine Zustimmung zum Schiedsverfahren, die am 13. Januar 1986 erfolgte, vermochte der Likud gegenüber die Arbeiterpartei durchzusetzen, dass das israelische Zugeständnis mit einer ganzen Reihe von Bedingungen betreffend eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen mit Kairo verknüpft wurde. In den seit Januar 1986 andauernden Gesprächen wurde über die Modalitäten des Schiedsverfahrens verhandelt. Das in diesen Gesprächen ausgehandelte Abkommen, das vom inneren israelischen Kabinett bereits gutgeheissen wurde, könnte in etwa drei Wochen unterschriftsreif sein. Hängig sind noch die Wahl der drei unparteiischen Schiedsrichter und die Frage, welches Kartenmaterial dem Mandat für das Schiedsrichterkollegium beigegeben werden soll.

2. Gespräche in Genf vom 18.8.1986

Israel und Aegypten sind übereingekommen, dass das Schiedsgericht in Genf tagen soll. Die Schweiz hat eine entsprechende Sondierung beider Regierungen zustimmend beantwortet.

Am 18. August hielt sich in Genf eine ägyptische und israelische Delegation auf, geführt von den jeweiligen Rechtsberatern der Aussenministerien in Kairo und Jerusalem, um infrastrukturelle, finanzielle und andere Fragen (z.B. Sicherheit) abzuklären. Sie inspizierten dazu Räumlichkeiten des CICG und der EFTA. Am gleichen Tag wurden sie von Staatssekretär Brunner zu getrennten kurzen Gesprächen auf der Ständigen Mission der Schweiz in Genf empfangen. Die Delegationschefs benützten die Gelegenheit, um das vorgesehene Schiedsgerichtsverfahren zu erklären und der Schweiz zu danken für ihre Bereitschaft, das Gericht in Genf tagen zu lassen. Die Delegationen rechnen damit, dass bei normalem Verlauf der Dinge das Gericht im Spätherbst ein erstes Mal zusammentreten könnte. Die Gesamtdauer des Verfahrens dürfte 1 1/2 - 2 Jahre in Anspruch nehmen.

3. Tagungsort Genf: Organisatorische und finanzielle Aspekte

Schweizerischerseits wurde die Bereitschaft erklärt, dem Schiedsgericht die für seine Arbeit notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um einen Konferenzsaal, ein Dutzend Büros sowie Uebermittlungs- und Bürogeräte. Im weiteren werden schweizerischerseits die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Gerichts und der Delegationen zu treffen sein.

An und für sich bietet sich das Centre International des Conférences in Genf (CICG) als Sitz des Schiedsgerichtes an; es steht der Eidgenossenschaft für derartige Zwecke unentgeltlich zur Verfügung. Angesichts der bereits auf lange Zeit im voraus getätigten Reservationen ist aber nicht sicher, dass es für die einzelnen Schiedsgerichtsphasen noch frei ist. Die Sitzungsdaten des Schiedsgerichts sind noch nicht bestimmt, und es ist durchaus möglich, dass diese mit anderen im CICG bereits gebuchten Konferenzen kollidieren könn-

ten. In einem solchen Fall müssten Räumlichkeiten im EFTA-Gebäude oder anderswo in Genf gefunden werden, was natürlich auch finanzielle Konsequenzen hätte.

Sobald präzisere Anhaltspunkte über die finanziellen Auswirkungen vorliegen, welche die Tagungen des Schiedsgerichts in Genf für die Eidgenossenschaft mit sich bringen werden, wird das Departement mit einem Antrag an den Bundesrat gelangen und bei dieser Gelegenheit auch Vorschläge zur Gewährung der in diesen Fällen üblichen Privilegien und Immunitäten an die Mitglieder des Schiedsgerichts und die Parteien vorlegen.

POLITISCHE ABTEILUNG II

A. Rüegg

Kopie z.K. an:

- Herrn Staatssekretär E. Brunner
- Herrn Botschafter J. Monnier
- Herrn Botschafter A. Rüegg
- Herrn Botschafter P.A. Ramseyer
- Herrn Minister J. Staehelin